

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.09.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Oberschule Hilter, Aula, Schulstr. 11, Hilter-Borgloh

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Frau Ruth Albers

Herr Rainer Behrenswerth

Frau Christina Berner

Herr Michael Dütemeyer

Herr Matthias Flaßpöhler

Herr Justus Halbrügge

Frau Melanie Hilmes

Herr Hubert Kavermann

Herr Henning Krenzien

Herr Jan-Hendrik Lüne

Frau Lena Meyer zu Allendorf

Frau Yacine Moldt

ab TOP 7 (19:15 Uhr)

Herr Lars Peters

Herr Daniel Pilgrim

Herr Michael Pohlmann

ab TOP 8 (19:20 Uhr)

Frau Christiane Rottmann

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Jan Sicars

Herr Ansgar Tepe

von der Verwaltung

Herr Niklas Schulke

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Protokollführerin

Frau Sigrid Spriewald

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Wolfgang Brüne

Herr Andreas Halbrügge

Herr Andreas Krebs
Herr Dennis Spellbrink
Herr Ralf Telkämper
Herr Hartmut Waack

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Verwaltungsbericht
- 4** Bestimmung des Wahltermins für die Direktwahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin in 2026
Vorlage: FB1/185/2025
- 5** Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahl sowie für die Direktwahl am 13.09.2026
Vorlage: FB1/186/2025
- 6** Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hauptsatzung
Vorlage: FB1/188/2025
- 7** Aufhebung eines Ratsbeschlusses der Gemeinde Uphöfen vom 30. Oktober 1969 zur gemeindlichen Beteiligung am Ausbau von gemeinsamen privaten Zuwegungen für mehrere Anwesen
Vorlage: FB2/266/2025
- 8** 110-380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh - Lüstringen, Abschnitt Pkt. Königsholz - KÜS Steingraben, Bl. 4210 - Verwendung der Ersatzgeldzahlung
Vorlage: FB2/283/2025
- 9** Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/069/2025
- 10** Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Hilter a.T.W. (Hebesatzsatzung)
Vorlage: FB4/070/2025
- 11** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Durch einen Vertreter der Bürgerinitiative werden in einer Erklärung nochmals Argumente für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorgetragen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf eine gemeinsame Unterschriftenaktion verwiesen, die ortsteilübergreifend von über 1.200 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt worden ist.

zu 3 -- Verwaltungsbericht

BM Schewski informiert den Rat über Folgendes:

Kassenprüfung im Juni 2025

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im Juni 2025 gemäß § 153 Abs. 3 und § 154 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG die Gemeindekasse geprüft und mitgeteilt, die Vertretung sollte über die Prüfung im Rahmen des Verwaltungsberichtes kurz informiert werden. Die Prüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben.

zu 4 -- Bestimmung des Wahltermins für die Direktwahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin in 2026 Vorlage: FB1/185/2025

BM Schewski legt den Sachverhalt dar. Er weist auf die bis vor kurzem geltende Synchronisierung der Amtszeiten der kommunalen Vertretungen und der HVB hin. Ab 2026 soll die Amtszeit der künftigen Hauptverwaltungsbeamtin oder des künftigen Hauptverwaltungsbeamten wieder 8 Jahre betragen. Die Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen für die nächste Legislaturperiode finden gem. Verordnung vom 25.05.2025 am Sonntag, dem 13.09.2026 statt.

Es wird vorgeschlagen, die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten ebenfalls am 13.09.2026 durchzuführen.

Ohne weitere Beratungen wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Wahltag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird auf den 13.09.2026 festgesetzt. Der Wahltermin für eine eventuell erforderliche Stichwahl wird auf den 27.09.2026 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 5 -- Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahl sowie für die Direktwahl am 13.09.2026
Vorlage: FB1/186/2025

BM Schewski erläutert kurz den Sachverhalt.

Lt. der Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes ist grundsätzlich die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister Wahlleiter der Gemeinde. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter/die Vertreterin im Amt.

Für die am 13.09.2026 stattfindende Kommunalwahl sowie für die gleichzeitig anzuberaumende Direktwahl einschl. der evtl. erforderlichen Stichwahl wird gemäß § 9 Abs. 3 NKWG vorgeschlagen, den allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters, Herrn Bastian Sommer, als Wahlleiter zu berufen. Seine Stellvertretung sollte der Fachbereichsleiter Ordnung, Soziales und Bürgerservice, Herr Martin Schweer, übernehmen.

Der Rat fasst hierzu folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Wahlleitung für die Kommunalwahl sowie für die Direktwahl am 13.09.2026 (Stichwahl am 27.09.2026) wird wie folgt berufen:

Gemeindewahlleiter: Bastian Sommer (Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters)

Stellv. Gemeindewahlleiter: Martin Schweer (Fachbereichsleiter)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 6 -- Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hauptsatzung
Vorlage: FB1/188/2025

BM Schewski trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Die Hauptsatzung sieht derzeit eine ortsübliche Bekanntmachung in den Bekanntmachungskästen an insgesamt 5 Standorten im Gemeindegebiet vor. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und auch aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Dokumentation der erfolgten Bekanntmachungen wird seitens der Verwaltung empfohlen, § 7 der aktuellen Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Künftig sollte die ortsübliche Bekanntmachung über eine Veröffentlichung in der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Internetseite www.hilter.de erfolgen. Alternativ zu der Veröffentlichung auf der Internetseite sollte festgelegt werden, dass die ortsübliche Bekanntmachung in mindestens einem der vorhandenen Bekanntmachungskästen durch Aushang erfolgt. Die Veröffentlichung bzw. der Aushang sind zu dokumentieren.

BM Schewski weist noch darauf hin, dass die Hauptsatzung letztmalig im Jahr 2022 an-

lässlich der Einführung des elektronischen Amtsblattes durch den Landkreis Osnabrück geändert wurde.

Anschließend wird durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Hauptsatzung wird in der vorgelegten Form neu beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

- zu 7 -- **Aufhebung eines Ratsbeschlusses der Gemeinde Uphöfen vom 30. Oktober 1969 zur gemeindlichen Beteiligung am Ausbau von gemeinsamen privaten Zuwegungen für mehrere Anwesen**
Vorlage: FB2/266/2025

Herr Schulke trägt den Sachverhalt vor und verweist auf den Ratsbeschluss der Gemeinde Uphöfen aus dem Jahre 1969 zur gemeindlichen Beteiligung am Ausbau von gemeinsamen privaten Zuwegungen für mehrere Anwesen.

Aufgrund der ländlichen Strukturen der Gemeinde Hilter a.T.W. gibt es im Gemeindegebiet eine Vielzahl von Privatwegen. Die Beteiligung der Gemeinde an der Instandsetzung oder die Übernahme von Privatwegen, unabhängig davon, ob zu einem oder zu mehreren Anwesen, ist in der Vergangenheit stets auch mit Blick auf die gemeindlichen Finanzen abgelehnt worden. Vielmehr besteht bereits heute die finanzielle Herausforderung, allein das gemeindliche Straßen- und Wegenetz in einem ordnungsgemäßen Zustand zu unterhalten. Um Rechtssicherheit zu haben, wird daher empfohlen, den Ratsbeschluss der Gemeinde Uphöfen aus dem Jahr 1969 aufzuheben.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Beschluss der Gemeinde Uphöfen vom 30. Oktober 1969 zur gemeindlichen Beteiligung am Ausbau von gemeinsamen privaten Zuwegungen für mehrere Anwesen einschl. Brücken wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

- zu 8 -- **110-380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh - Lüstringen, Abschnitt Pkt. Königsholz - KÜS Steingraben, Bl. 4210 - Verwendung der Ersatzgeldzahlung**
Vorlage: FB2/283/2025

BM Schewski teilt mit, dass mit Datum vom 27. Juli 2024 ist der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 17. Juli 2024 (AZ.: 4166-05020-79) für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG Vorhaben 16), Genehmigungsabschnitt 3 von Umspannanlage Lüstringen nach Königsholz (Landesgrenze NRW/NDS) öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses wurde festgelegt, dass durch die Vorhabensträgerin (Amprion GmbH) gem. § 15 Abs. 6 BNatSchG i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 NNatSchG vor der Umsetzung des Vorhabens für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eine Ersatzgeldzahlung i. H. v. rd. 1,1 Mio. € zu leisten ist. Empfänger dieser finanziellen Ausgleichszahlung ist allerdings der Landkreis Osnabrück.

Aus Sicht der Gemeinde Hilter a.T.W. kann eine zweckentsprechende Verwendung jedoch nur dadurch garantiert werden, dass die Mittel direkt an die Kommunen gegeben werden, die vom Netzausbau unmittelbar betroffen sind. Auf die Gemeinde Hilter a.T.W. würde entsprechend der Trassenlänge von ca. 6,2 km eine anteilige Entschädigungszahlung von über 400.000 € entfallen. Die Gemeinde stehe diesbezüglich in Kontakt mit dem Landkreis.

Um der zweckentsprechenden Verwendung der Ersatzgeldzahlungen am Ort des Eingriffs Nachdruck zu verleihen, wird empfohlen, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Hilter a.T.W. fordert den Landkreis Osnabrück auf, die im Zuge des Planfeststellungsbeschlusses der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 17. Juli 2024 (AZ.: 4166-05020-79) für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG Vorhaben 16), Genehmigungsabschnitt 3 von Umspannanlage Lüstringen nach Königsholz (Landesgrenze NRW/NDS), festgesetzte Ersatzgeldzahlung i. H. v. 1.092.245,07 € einschl. Mehrwertsteuer für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anteilig entsprechend der Länge der Freileitungstrasse an die Gemeinde Hilter a.T.W. weiterzugeben.

Die Gemeinde Hilter a.T.W. sichert im Gegenzug die zweckentsprechende Verwendung der Ersatzgeldzahlungen am Ort des Eingriffs zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	2

**zu 9 -- Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6
NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/069/2025**

RV Wenner führt in den Sachverhalt ein. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist

in den vergangenen Jahren mehrfach in den politischen Gremien behandelt worden. Die Gemeinde Hilter a.T.W. habe bereits Entlastungsmöglichkeiten für die Beitragszahler umgesetzt. So wurde u. a. der abzurechnende beitragsfähige Aufwand auf 50 % herabgesetzt. Er weist darauf hin, dass sich die Kommunen bei der niedersächsischen Landesregierung für eine landesweit einheitliche Verfahrensweise eingesetzt haben.

Herr Sommer führt ergänzend aus, dass mittlerweile viele Bundesländer die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben. Die nds. Landesregierung hat es den Kommunen dagegen freigestellt, Ausbaubeiträge zu erheben. Eine Kompensation für Einnahmeausfälle gibt es jedoch nicht. Die Stadt Osnabrück sowie einzelne Kommunen im Landkreis Osnabrück haben mittlerweile die Ausbaubeiträge abgeschafft.

Herr Sommer weist auf weitere Konsequenzen hin, die eine Abschaffung mit sich bringen würde. Der Beschlussvorschlag enthält bereits eine Auftragsliste für die Verwaltung. Er informiert im Weiteren darüber, dass eine formelle Aufhebung durch Erlass einer neuen Satzung erfolgt. Der vorliegende Beschlussvorschlag ist entsprechend ergänzt worden.

Es folgt eine eingehende Beratung im Gremium, in der unterschiedliche Standpunkte vertreten werden.

Frau Rottmann gibt eine Erklärung ab, in der sie für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge plädiert. Es gibt i. E. jedoch auch nachvollziehbare Argumente für eine andere Sichtweise. Die Abschaffung hat in anderen Kommunen aber letztendlich zu mehr Gerechtigkeit und Transparenz geführt. Ziel der Gemeinde sollte es daher sein, langfristig eine faire und solidarische Lösung zu schaffen, auch wenn Steuererhöhungen unumgänglich sein werden.

Ergänzend wird durch Frau Albers die Petition der BI mit über 1.200 Unterschriften angesprochen. Dieser Bürgerwille sollte bei der politischen Entscheidung mitberücksichtigt werden.

Während die Abschaffung einerseits unterstützt wird, wird andererseits auf die geplante teilweise Kompensierung der Einnahmeausfälle durch Steuererhöhungen und die anstehenden erheblichen Investitionen in der Gemeinde verwiesen.

Frau Meyer zu Allendorf beantragt schließlich, eine geheime Abstimmung für diesen TOP vorzunehmen. Der Antrag wird von 11 Ratsmitgliedern unterstützt. Die lt. Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit von 1/3 der Ratsmitglieder ist somit gegeben.

In geheimer Abstimmung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald vom 18.03.2010 wird aufgehoben.
 - 1.1 Die beigefügte Aufhebungssatzung wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. Kriterien für eine Prioritätenliste für den Ausbau der gemeindlichen Straßen zu erarbeiten.
 - b. auf Grundlage der Kriterien eine Prioritätenliste für den zukünftigen Ausbau von Gemeindestraßen zu erarbeiten. Diese Prioritätenliste ist stetig

fortzuführen.

- c. einheitliche Standards für zukünftig auszubauende Straßen zu erarbeiten.
- d. über den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund das Land Niedersachsen aufzufordern, eine landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge herbeizuführen und den Kommunen den Beitragsausfall zu erstatten.
- e. Gegenfinanzierungsmaßnahmen, z. B. durch Erhöhung kommunaler Steuern, Mitteln des Landes, z. B. aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen, oder Mitteln des Bundes, aufzuzeigen. Ein aufgrund fehlender finanzieller Mittel eintretender Verfall der kommunalen Straßeninfrastruktur ist zwingend zu vermeiden.
- f. eine Auflistung aller Grundstücke, für die Vorausleistungen nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald, zu erstellen, die zurückzuzahlenden Vorausleistungen zu beziffern und die Rückzahlungsverpflichtungen zu prüfen.
- g. eine Auflistung aller noch nicht erschlossenen und damit nach BauGB erschließungsbeitragspflichtigen Straßen zu erstellen. Diese Straßen sind in der Prioritätenliste zu berücksichtigen. An der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald vom 08. Juli 1997 wird ausdrücklich festgehalten.
- h. die (perspektivisch) eintretenden Personaleinsparungen zu beziffern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	7
Enthaltung:	2

**zu 10 -- Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Hilter a.T.W. (Hebesatzsatzung)
Vorlage: FB4/070/2025**

Herr Sommer erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist mit Einnahmeausfällen von ca. 250.000,- €/Maßnahme zu rechnen. Um diese teilweise kompensieren zu können wird empfohlen, die Hebesatzsatzung der Gemeinde entsprechend zu ändern.

Eine Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A auf 375 % (derzeit 330 %) sowie bei der Grundsteuer B auf 395 % (derzeit 330 %) würde nach Abzug der Kreisumlage Mehreinnahmen von ca. 150.000,- € generieren und könnte die Abschaffung der Aus-

baubeiträge zumindest in Teilen kompensieren.

Herr Dütemeyer hebt in seiner Eigenschaft als Fin-A-Vorsitzender nochmals die Notwendigkeit der Erhöhung bei den Grundsteuerhebesätzen hervor. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren vor großen finanziellen Herausforderungen steht. Abweichend von dem vorliegenden Vorschlag spricht er sich dafür aus, die Hebesätze sowohl bei der Grundsteuer A als auch bei der Grundsteuer B zu vereinheitlichen und jeweils eine Erhöhung auf 395 % vorzusehen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der beigefügten Form beschlossen. Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 395 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 395 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 370 v.H. |

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 11 -- Mitteilungen und Anfragen

Keine.

gez. Jörg Wenner
Vorsitzender

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister